

B. Wiederkehrende Gebühren gemäss Art. 24

1. Wasserversorgung:

Tabelle 5: Grundgebühr Wohnbauten

Bemessung	Grundgebühr pro Jahr
Grundgebühr pro Liegenschaft resp. pro Hauseinführung (inkl. 1 Wohnung)	Fr. 280.00
zusätzlich pro Wohnung oder separate Wohneinheit mit 4 und mehr Zimmern	Fr. 150.00
zusätzlich pro Wohnung oder separate Wohneinheit mit weniger als 4 Zimmern	Fr. 120.00

Tabelle 6: Grundgebühr Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und öffentlichen Bauten

Bemessung	Grundgebühr pro Jahr
Grundgebühr pro Parzelle resp. pro Hauseinführung	Wasseruhr bis 5 m ³ /h: Fr. 280.00
Zusätzlich für Mehrleistungen	Pro 1 m ³ /h: Fr. 50.00

Tabelle 7: Mengengebühr Wasserversorgung

Mengenpreis	
Pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 2.90
Pro m ³ Frischwasserverbrauch für landwirtschaftliche Zwecke (Lebensmittelproduzierende Betriebe) Für Privatverbrauch ¹ gilt Fr. 2.90 pro m ³	Fr. 2.20

2. Kanalisation

Tabelle 8: Grundgebühr Kanalisation

Grundgebühr	
pro m ² Grundstücksfläche x (Abflussbeiwert Regenwasser + Abflussbeiwert Schmutzwasser)	Fr. 0.60

Tabelle 9: Mengengebühr Kanalisation

Mengenpreis	
pro m ³ Wasserverbrauch x Gewichtungsfaktor	Fr. 1.40

¹ Sind keine Wasseruhren vorhanden, gilt für Wohnungen bis 4 Zimmer ein Frischwasserverbrauch von 220 m³, für jedes weitere Zimmer zusätzlich 55 m³.

C. Anhang zum Einwohnerequivalentwert und Abflussbeiwert

Tabelle 10: Bestimmung des Einwohnerequivalentwertes (EGW) nach der Nutzungsart der Baute

Nutzungsart (Stelle des Abwasseranfalls)	Einheit	Anzahl EGW
Wohnhäuser / Ferienhäuser	1 Bett bzw. 1 Zimmer	1
Schulhäuser	4 Schüler	1
Turnhallen	15 m ² Hallenfläche	1
Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Fabriken (ohne Industrieabwasser)	pro 3 Beschäftigte	1
Gastgewerbe, Hotels	pro Bett	1
Restaurants	pro 3 Sitzplätze	1
Saal und Garten von Restaurants	pro 20 Sitzplätze	1
Stark frequentierte Gaststätten wie Autobahnraststätten, Bergasthäuser	pro Sitzplatz	2
Kinos	40 Sitzplätze	1
Campingplätze	pro Hektare	80
Militärunterkünfte	1 Bett	1
Spitäler, Pflegeanstalten	pro Bett	2
Kirchen (ohne Nebenräume)	80 Sitzplätze	1
Veranstaltungen	100 Besucher	4
Ständiger Einwohner	pro Zimmer	1

D. Gewichtungsfaktoren

Tabelle 11: Gewichtungsfaktor der Abwasserbelastung

Abwasserbelastung
Hydraulik (GH)
Oxydation (GOX)
Phosphor (GP)
Schlamm (GS)
Phosphor (GP)
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Tabelle 12: Abflussbeiwerte nach Zone in Salenstein gemäss generellem Entwässerungsplan GEP (informativ)

Baugebiet	Mischsystem		Modifiziertes System		Trennsystem	
	Ψ-SW ²	Ψ-RW ³	Ψ-SW	Ψ-RW	Ψ-SW	Ψ-RW
Dorfkernzone	0.40	0.00	0.15	0.25	0.00	0.40
Wohnzone eingeschossig	0.25	0.00	0.10	0.15	0.00	0.25
Wohnzone zweigeschossig	0.30	0.00	0.10	0.20	0.00	0.30
Wohn- u. Gewerbezone	0.40	0.00	0.15	0.25	0.05	0.35
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	0.30	0.00			0.00	0.30
Zone für öffentliche Anlagen	0.10	0.00			0.00	0.10 / individ.
Zone der Kulturdenkmäler					0.00	0.30
Zone Arenenberg	0.40	0.00	0.15	0.25	0.05	0.35 / individ.
Zone Sandegg					0.00	0.30
Bahnzone					0.00	0.50
Ausserhalb der Bauzone	0.50					

² SW: Schmutzwasser

³ RW: Regenwasser